



Bekanntmachung Die Stadt Wolfenbüttel als Trägerin der Straßenbaulast gibt hiermit gemäß § 6 Abs.1 und 3 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) vom 24.09.1980 (Nds. GVBl. S. 359) in der derzeit gültigen Fassung und aufgrund des **Beschlusses des Rates der Stadt Wolfenbüttel vom 24.06.2020** die **Widmung der aufgeführten Straßen und Wege als Gemeindestraßen** gemäß § 47 Nr.1 NStrG bekannt:

Nr.	Gemeindestraße	Zeitpunkt der Widmung	Widmungsbeschränkung
1.	Kornblumenweg , Gemarkung Linden, Flur 4, Flurstücke 3/466 Zwischen östlicher Grundstücksgrenze des Flurstücks 3/311 und östlicher Grundstücksgrenze des Flurstücks 3/338	01.05.2018	keine
2.	Klatschmohnweg , Gemarkung Linden, Flur 4, Flurstücke 3/468 (Teilfläche) Zwischen Straße „Kornblumenweg“, Flurstück 3/466 und Straße „Hasselmorgen“, Flurstück 3/473	01.05.2018	keine
3.	Distelweg , Gemarkung Linden, Flur 4, Flurstück 3/468 (Teilfläche) Zwischen westlicher Grundstücksgrenze des Flurstücks 3/339 und Straße „Hasselmorgen“, Flurstück 3/473	01.05.2018	keine
4.	Löwenzahnweg , Gemarkung Linden, Flur 4, Flurstück 3/469 Zwischen Straße „Hasselmorgen“, Flurstück 3/473 und Straße „Lupinenweg“ Flurstücks 3/471 und Neindorfer Straße, Flurstück 3/474	01.05.2018	keine
5.	Lupinenweg , Gemarkung Linden, Flur 4, Flurstück 3/471 (Teilfläche) Zwischen Straße „Löwenzahnweg“, Flurstück 3/469 und westlicher Grundstücksgrenze des Flurstücks 3/443	01.05.2018	keine
6.	Eisenhutweg , Gemarkung Linden, Flur 4, Flurstück 3/471 (Teilfläche) Zwischen Straße „Löwenzahnweg“, Flurstück 3/469, und südlicher Grenze des Flurstücks 3/414	01.05.2018	keine
7.	Hasselmorgen , Gemarkung Linden, Flur 4, Flurstück 3/473 Zwischen Neindorfer Straße, Flurstück 2/18, und Straße „Klatschmohnweg“, Flurstück 3/468	01.05.2018	keine
8.	Weg , Gemarkung Linden, Flur 4, Flurstück 3/465 (Teilfläche) Zwischen Grünfläche, Flurstück 3/465, und Straße „Klatschmohnweg“, Flurstück 3/468	01.05.2018	Nur für Fußgänger und Radfahrer
9.	Weg , Gemarkung Linden, Flur 4, Flurstück 3/396 Zwischen Straße „Klatschmohnweg“ Flurstück 3/468, und Straße „Lupinenweg“, Flurstück 3/471	01.05.2018	Nur für Fußgänger und Radfahrer
10.	Weg , Gemarkung Linden, Flur 4, Flurstück 3/480 Zwischen Straße „Lupinenweg“, Flurstück 3/471, und landwirtschaftlicher Fläche, Flurstück 3/295	01.05.2018	Nur für Fußgänger und Radfahrer
11.	Weg , Gemarkung Linden, Flur 4, Flurstück 3/302 Zwischen Straße „Kornblumenweg“, Flurstück 3/466, und Kleingartengelände, Flurstück 3/283	01.05.2018	Nur für Fußgänger und Radfahrer

Die Lagepläne für die zur Widmung vorgesehenen Flächen können nach vorheriger Terminabsprache per Telefon (05331 86-219 und -207) oder Email (liegenschaften@wolfenbuettel.de) im Rathaus, im Raum S1-309, Stadtmarkt 6, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung Klage beim Verwaltungsgericht Braunschweig, Wilhelmstraße 55, 38100 Braunschweig oder Postfach 4727, 38037 Braunschweig, schriftlich, in elektronischer Form nach Maßgabe des § 55a der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) und der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (ERVV) des Verwaltungsgerichtes Braunschweig oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtserhoben erhoben werden. Die Klage wäre gegen die Stadt Wolfenbüttel zu richten.

